

**Auftragserteilung zur Beisetzung auf dem Friedhof der Gemeinde Ditzfurt
gültig ab 17.11.2023**

(Ditzfurt)

Feld:	Abt.:	Reihe:	Nr.:	Letzte Beisetzung:
Auftraggeber:			Name	_____
_____			geboren	_____
Name			verstorben	_____
_____			beigesetzt	_____
Straße			Name	_____
_____			geboren	_____
Wohnort			verstorben	_____
_____			beigesetzt	_____
			Name	_____
			geboren	_____
			verstorben	_____
			beigesetzt	_____
Verstorben ist:				
Herr/Frau				_____
zuletzt wohnhaft in				_____
geb. am				_____
verstorben am				_____
beigesetzt am				_____

Das Nutzungsrecht wird für die Grabstelle vergeben, die auf der Rückseite dieses Antrages gekennzeichnet wurde. Der Kostenbescheid wird entsprechend dieses Antrags an den Auftraggeber versandt.

Nutzungsrecht

- (1) Das Nutzungsrecht wird wie in den § 3 Satzung der Gemeinde Ditzfurt über die Benutzung des Friedhofes der Gemeinde und seiner Einrichtungen benannt vergeben. Es entsteht nach Einrichtung der Gebühr mit Aushändigung der Vertragsbescheinigung. Soweit die Hinterbliebenen keine bestimmte Person als Nutzungsberechtigten benannt haben, erhält der Kostenträger das Nutzungsrecht.
- (2) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem unten genannten Personenkreis seinen Nachfolger bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge an die Angehörigen über:
 - a. auf den überlebenden Ehegatten,
 - b. auf die Kinder
 - c. auf die Stiefkinder
 - d. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - e. auf die Eltern,
 - f. auf die unter a – f fallenden ErbenInnerhalb der einzelnen Gruppen b – e wird der Älteste Nutzungsberechtigter.

Datum und Unterschrift Auftraggeber

Anlage 1 – Gebührentarife

bitte zutreffendes ankreuzen ☐

Tarifnr. Gebührentatbestand

Gebühr / Auslagen

1. Grabnutzungsgebühren für 20 Jahre Liegezeit

1.1	Erdreihengrab	740,00 €	
1.2	Doppelerdreihengrab	1.849,00 €	
1.3	Urnenreihengrab	466,00 €	
1.4	Urnenreihengrab mit liegender Gedenktafel	699,00 €	
1.5	Urnenreihengrab mit individueller Gestaltung	745,00 €	
1.6	Urnengemeinschaftsgrab, anonym	559,00 €	
1.7	Urnengrab Baumbestattung	777,00 €	

2. Verlängerungen des Nutzungsrecht

2.1	Verlängerung Erdreihengrab	37,00 € pro Jahr	
2.2	Verlängerung Doppelerdwahlgrab	92,00 € pro Jahr	
2.3	Verlängerung Urnenreihengrab	23,00 € pro Jahr	
2.4	Verlängerung Urnenreihengrab mit liegender Gedenktafel	35,00 € pro Jahr	
2.5	Verlängerung Urnenreihengrab mit individueller Gestaltung	37,00 € pro Jahr	

3. Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle

3.1	Trauerhalle Dittfurt pro Nutzung	118,00 €	
-----	----------------------------------	----------	--

4. Einebnung Grabstelle

4.1	Einebnung Erdgrab	157,00 €	
4.2	Einebnung Doppelerdgrab	209,00 €	
4.3	Einebnung Urnengrab	104,00 €	

Die Verwaltungsgebühren richten sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Verbandsgemeinde Vorharz in der derzeit gültigen Fassung.

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber
